An den
Reinhalteverband Unterpinzgau

Auweg 25
A-5662 Bruck/GGlstr.

Betrifft:
Einleitung betrieblicher Abwässer in die Kanalisation der Standortgemeinde
bzw. in die Verbandsanlagen.

Antrag
auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung

Antragsteller

Name/Firma	Tel.
Anschrift	Fax
Grundstücksnummer(n)	KG

Grundstücks(mit)eigentümer [1]

Name/Firma	Tel.
Anschrift	Fax

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter[2] des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen in der geltenden Fassung den (die)

☐ **Erteilung[2]**
☐ **Abänderung[2]**

einer Zustimmungserklärung

durch den Reinhalteverband Unterpinzgau als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes und der Abwasserreinigungsanlage bzw. der Verbandskanalisation für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus de(m) folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en).

Objekt/Bauwerk

Bezeichnung/Art des Objektes	
Anschrift	
Objekts(Bauwerks)eigentümer [1]	Tel.
Anschrift	Fax

[1] Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident.
[2] Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

Art und Umfang der Abwässer

- **häusliche Abwässer**

Anzahl - Klosette Und Pißanlagen:	Sonstige:

- **betriebliche Abwässer**, deren Beschaffenheit **nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang
Begründung für die Zuordnung des Abwassers als „nur geringfügig“ abweichend:

- **betriebliche Abwässer**, deren Beschaffenheit **mehr als** nur **geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang
Bei einer Einleitung von Betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959) ist ein Projekt (3-fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reinhalteverband Unterpinzgau als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes und der Abwasserreinigungsanlage bzw. der Verbandskanalisation einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragssteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen **verbindlichen Bestandteil der Zustimmungserklärung** bilden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

....., am .....
(Antragsteller)

....., am .....
(Grundstücks/Objekteigentümer)[1]